

Einladung und Ausschreibung zu den



Sächsischen Seniorenmasters

Riesenslalom 2023

Samstag, 18.03.2023

Oberwiesenthal

Veranstalter:	Skiverband Sachsen e. V.
Rennbeauftragter:	Gero Teucher
Organisator:	ASC Oberwiesenthal
Termin:	Samstag, 18.03.2023
Rennorganisation:	Rennleiter: Mathias Loos Schiedsrichter: wird bei Mafü festgelegt Trainervertreter: wird bei Mafü festgelegt Zeitnahme / EDV: Andreas Gerber / Jens Piper
Medizinische Absicherung:	Bergwacht Oberwiesenthal
Teilnahmeberechtigt:	Damen und Herren ab JG 1992 und älter mit gültigem Startpass (SVS Card)
Altersklasseneinteilung:	ab Masters 30 in 5-er Jahresschritten gemäß SVS Reglement Alpin

Programm:

Samstag 18.03.2023

08.00Uhr	Startnummern + Skipassausgabe im Zielbereich
08.45Uhr	Mannschaftsführersitzung im Zielbereich
09.00Uhr	Lift Open
09.15Uhr	Besichtigung 1. Lauf
10.00 Uhr	Start 1. Lauf für D/H Altersklasse ≥ 60 Jahre
Im Anschluss	Start Schülerpokal U14w ... U16w ... U14m ... U14w
Im Anschluss	Start Masters D/H ≥ 31 Jahre
Im Anschluss	Start Jugendpokal $\geq JG2006$

... weitere Informationen zum Rennablauf siehe [WhatsApp-Gruppe](#)

Siegerehrung ca. 90 Min. nach Rennende im Zielbereich

Wettkampfbestimmungen:

Die Wettkämpfe werden nach der DWO durchgeführt. Gesamtzeit aus zwei Durchgängen.

Wettkampfort:

Oberwiesenthal - verkürzte FIS Rennstrecke „Am Wäldchen“

Meldungen an:

www.rennmeldung.de (Bei Fragen: Andreas Gerber EDV / Mobil +49 174 9739567)

Meldeschluss:

16. März 2023, 20:00 Uhr Nachmeldungen werden nicht zugelassen.

Nenngeld:

15.00 €

Skipass:

20.00 €

Bitte Zahlung beachten:

Bargeldzahlung Skipässe im Zielbereich

Auslosung:

EDV-Losung, 17. März 2023

Ehrungen:

Medaillen Platz 1-3 , Urkunden Platz 1-6

Ergebnisse:

www.skiverbandsachsen.de und www.rennmeldung.de

Auskunft:

Andreas Gerber, Tel: +49 174 9739567

Hinweise:

Imbiss / Versorgung im Zielbereich

Informationen:

WhatsApp Gruppeneinladung über www.rennmeldung.de ab 16.03.2023

Haftung:

Der Deutsche Skiverband übernimmt keine Haftung. Es wird auf die Versicherungspflicht der Athleten und der Vereine hingewiesen.

1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organizer bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Datenschutz:

1.) Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt.

2.) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

3.) Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.